

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 499/2020

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 14.12.2020
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Lüderitz	19.01.2021	nicht empfohlen	0 6 0
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	20.01.2021 27.01.2021	Abstimmung am 27.01.2021 empfohlen	----- 4 3 2
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	25.01.2021 01.02.2021	Abstimmung am 01.02.2021 nicht empfohlen	----- 4 4 0 (PAT)
Stadtrat	03.02.2021 10.02.2021	Abstimmung am 10.02.2021 abgelehnt	----- 4 16 2

Betreff: Prüfung Umbau altes FFW Gerätehaus Lüderitz/ Groß Schwarzlosen –
Antrag WG Zukunft BV 400/2020

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Verwaltung möge eine Prüfung veranlassen, ob das alte FFW Gerätehaus Lüderitz/ Groß Schwarzlosen um 3 Stellplätze DIN gerecht erweiterbar/ umbaubar ist.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	x	Nein	
	Jahr 20201			
Ca. 5.000 EUR	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Anlagen: Antrag WG Zukunft

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Die Fraktion der WG Zukunft hat mit der Beschlussvorlage 400/2020 einen Antrag auf Prüfung der Umbaumöglichkeiten des alten FFW Gerätehauses Lüderitz/ Groß Schwarzlosen um 2-3 Stellplätze eingebracht. Diesem Antrag ist im Stadtrat am 28.10.2020 zugestimmt worden und wird nunmehr in die Beratungsfolge aufgenommen.

Bereits aus dem Hauptausschuss vom 17.08. heraus kam von Stadtrat Kinszorra die Anfrage der Möglichkeit der Erweiterung des bestehenden Gerätehauses in Lüderitz/ Groß Schwarzlosen. Dazu hat die Verwaltung bereits zur Beantwortung der Anfragen aus dem Hauptausschuss Stellung genommen. Ebenso in der Freitagmail vom 18.09.2020.

Auszug aus der Beantwortung HauA 17.08.

Das FFW Gerätehaus in Lüderitz entspricht nicht mehr den geltenden DIN-Vorschriften für Gerätehäuser. So müssten neue Umkleidebereiche, getrennt nach Männern und Frauen, geschaffen werden. Die Sanitärbereiche müssten erweitert werden.

Die Stellplatzmöglichkeiten für die Privatfahrzeuge der Kameraden sind beim jetzigen Gerätehaus nicht ausreichend.

Nach Gründung einer Jugend- und Kinderwehr fehlen auch hierfür entsprechende Räumlichkeiten.

Das vorhandene Gebäude und auch die Größe des Flurstückes geben einen DIN-gerechten Umbau nicht her.

Die Feuerwehr-Unfallkasse hat sich vor ca. 2 Wochen das bestehende Gebäude angesehen und wird hierzu eine Stellungnahme abgeben, die wir ihnen gern zur Information weiterreichen.

Die Ortswehr Windberge möchte sich in das Gerätehaus zukünftig mit integrieren und auch das Fahrzeug hier mit unterstellen.

Die Aufgaben und Herausforderungen, die die Autobahn A14 an die Feuerwehr stellt, werden enorm sein. Kurze Anbindungen an die B198 sowie die A14 sind dafür zu bevorzugen und auch für die Anwohner der Ortschaft (zur Vermeidung von Lärm beim Ausrücken Tag und Nacht) vom öffentlichen Interesse.

Die neue Fläche für den Bau des Gerätehauses hätte eine Gesamtgröße von 5.873 m², woge-gen das bestehende FFW-Gerätehaus nur 3.288m² Fläche hat. Die Freifläche hinter dem Gebäu-de wird bereits jetzt schon als Übungsfläche der FFW genutzt, so dass weiter keine Fläche zur Verfügung stünde.

Die Förderung bei Um- bzw. Erweiterungsbauten beträgt pro Stellplatz lediglich 80.000 €, während bei Neubauten 150.000 € gefördert werden.

Wir weisen zudem darauf hin, dass die Frist zur Antragstellung für den Bau in 2021 bereits der 31.03.2020 war. Für Bauvorhaben in 2022 ist die Frist zur Antragstellung der 31.07.2020 gewesen.

Zu beiden Terminen hat die Verwaltung einen Antrag zur Förderung eines neuen Feuerwehrgerätehauses beantragt. Für 2023 ist uns noch keine Weiterführung der Förderrichtlinie bekannt.

Wir berichteten Ihnen ebenfalls, dass im Rahmen der Förderung eine Besichtigung und Stellungnahme der Feuerwehr Unfallkasse zum bestehenden FFW Gerätehaus erfolgt ist. Die Besichtigung des Gerätehauses und die Erstellung der Stellungnahme ist Fördervoraussetzung für den Antrag zum Bau eines neuen Gerätehauses in Lüderitz und wurde aus diesem Grunde durch uns veranlasst.

Die Stellungnahme der Unfallkasse (FUK) liegt Ihnen als Anlage bei.

Aus der Stellungnahme ergeben sich viele Defizite des bestehenden Gebäudes. Die, die ohne weiteres abzustellen waren, wurden durch die Verwaltung bereits abgestellt. So wurden u.a. die Prüfberichte der ortsfesten und ortsveränderlichen elektrischen Geräte nachgereicht, sowie auch der Prüfbericht für die Tore.

Aus der Stellungnahme werden aber auch die Mängel deutlich die dazu führen, dass das Gerätehaus nicht mehr den heutigen DiN Normen entspricht.

Ein Umbau des bestehenden Gerätehauses ist baulich aber auch lagetechnisch nicht u favorisieren.

Der Verwaltung liegt bereits der Zuwendungsbescheid zum Neubau eines Gerätehauses durch das Land Sachsen-Anhalt vor und sollte entsprechend der Beantragung auch aus zukünftigen einsatztaktischen Gründen umgesetzt werden.